



Sandra Kraft

VOM HÖRSAAL AUF DIE ANKLAGEBANK

*Die 68er und das Establishment
in Deutschland und den USA*

campus

Inhalt

Vorwort.....	7
Einleitung.....	9
1. Die sechziger Jahre: Ursprünge und Entwicklung der Proteste.....	27
1.1 Unruhige Zeiten.....	27
1.2 Anfänge und Entwicklung des amerikanischen Protests	29
1.3 Anfänge und Entwicklung des westdeutschen Protests	42
1.4 Gemeinsame Entwicklungslinien und Differenzen	60
2. Auseinandersetzung: im Hörsaal	64
2.1 Die amerikanische Universitätsrevolte: zwei Beispiele	64
2.1.1 Berkeley, 1964.....	64
2.1.2 Columbia, 1968.....	86
2.2 Der Konflikt an der Freien Universität Berlin	114
2.2.1 Von der institutionellen Herausforderung zur Mobilisierung.....	118
2.2.2 Provokationen – die permanente Universitätsrevolte	137
2.2.3 Ausblick: Go-ins und Kritische Universität.....	148
2.3 Revolte auf dem Campus: Unterschiede und Gemeinsamkeiten.....	155
2.3.1 Das »Konzept Universität«	155
2.3.2 Autoritätskonflikt	158
2.3.3 Strukturelle Unterschiede und die Rolle der Akteure.....	160
2.3.4 Eskalation: die Dynamik der Proteste.....	163
3. Schlachten: auf der Straße	167

3.1 »Law and Order« in Chicago, August 1968	167
3.1.1 Erwartungen	167
3.1.2 Vorbereitungen	175
3.1.3 Bestätigungen: Showdown in Chicago	184
3.1.4 Bewertungen	198
3.2 Der 2. Juni in Berlin und seine Folgen	205
3.2.1 Die Vorgeschichte	205
3.2.2 Das Ereignis	219
3.2.3 Die Folgen	233
3.2.4 Zusammenfassung: die Auseinandersetzung auf der Straße	254
3.3 »Pigs« und »Radikalinskis«: Straßenkämpfe im Vergleich	257
3.3.1 Kritische Ereignisse im Kontext	257
3.3.2 Erwartungshaltungen	260
3.3.3 Taktik	264
3.3.4 Einfluss und Reaktion von Politik und Gesellschaft	268
3.3.5 Auswirkungen der Interaktion zwischen Polizei und Demonstranten	271
4. Konfrontation: im Gericht	274
4.1 USA: das Dilemma der »politischen Verteidigung«	274
4.1.1 Berkeley: das erste Massenverfahren	274
4.1.2 Verschwörung in Chicago	295
4.2 Deutschland: APO-Prozesse	321
4.2.1 Strafverfahren gegen die Kommune 1	321
4.2.2 Der Kaufhausbrandstifter-Prozess	357
4.3 Auf der Bühne des Gerichts: amerikanisches und deutsches Theater	383
4.3.1 Strafverfahren als soziale Kontrolle?	383
4.3.2 Die politische Verteidigung	387
4.3.3 Die Rolle der Angeklagten und ihrer Verteidiger	390
4.3.4 Dynamik der Prozesse	396
4.3.5 Radikalisierung durch die Justiz	400
Schluss	404
Abkürzungsverzeichnis	414
Archivbestände	416
Literatur	419

zur Schlüsselfigur der Berliner APO und zum Vorbild für andere linke Anwälte. Dabei geriet er aufgrund seiner nonkonformistischen Haltung auch in Konflikt mit seinem eigenen Berufsstand.²⁵⁴ Gleichzeitig häuften sich die (politischen) Verfahren gegen die Studenten. Wegen eines diffamierenden Steckbriefs von Oberstaatsanwalt Dehnicke wurden allein 41 neue Strafbefehle wegen übler Nachrede erlassen.²⁵⁵ Auch gegen die Demonstranten, die für die Freilassung von Fritz Teufel im Dezember in Moabit demonstrierten, wurden neue Verfahren wegen Landfriedensbruch eingeleitet. Und auch das Go-in vom 15. September unter dem Motto »Teufel ins Rathaus« blieb nicht folgenlos: Fritz Teufel wurde gemeinsam mit den übrigen Kommunarden erneut angeklagt.²⁵⁶

Erst 1970 waren die Auswirkungen der Prozesswelle auf die Funktionsfähigkeit der Gerichte so gravierend, dass die Politik reagierte. Gegen den erheblichen Widerstand von Teilen der CDU und CSU erließ der Bundestag ein Amnestiegesetz (im Zusammenhang mit einer grundlegenden Strafrechtsreform), das die Straffreiheit für einfache Demonstrationsdelikte (die seit 1965 begangen worden waren) einführte. Etwa 5.000 laufende Strafverfahren waren davon betroffen.²⁵⁷

4.2.2 Der Kaufhausbrandstifter-Prozess

Von der Idee zur Tat

Als es in der Nacht vom 2. auf den 3. April 1968, nur knapp zwei Wochen nach dem Freispruch für Teufel und Langhans, in zwei Kaufhäusern in Frankfurt am Main tatsächlich brannte, war die Verbindung zu dem satirischen Aufruf der Kommune 1 schnell gezogen. Bereits wenige Tage nach dem Ausbruch der Feuer im Kaufhaus Schneider und der Frankfurter Filiale des Kaufhofs war nicht nur bekannt, dass es sich tatsächlich um Brandstiftung handelte, sondern auch die Namen der Täter standen fest – Gudrun Ensslin, Andreas Baader, Horst Söhnlein und Thorwald Proll. Die Tatsache, dass die Beschuldigten im Umfeld der Kommune 1 verkehrt

254 Unter anderem wurden später Ehrengerichtsverfahren gegen ihn vor der Anwaltskammer eingeleitet.

255 So z. B. in Mahler, »Brief an Prof. Eberhard«, 10.01.1968, HIS-Archiv, S. AK 130-12.

256 Vgl. dazu die Akten in 260-05 APO Rathaus Go-in, M 1-7.

257 »Unter Zugzwang«, in: *Der Spiegel*, 29.02.1970, S. 31–32. und »Heilsamer Abbau«, in: *Der Spiegel*, 23.03.1970, S. 99.

bzw. in den Kreisen der APO zu finden waren, machte die Tat zu einem Politikum. Seither gilt die Brandstiftung in den Frankfurter Kaufhäusern als »Urakt« des Linksterrorismus und als Geburtsstunde der Roten Armee Fraktion – auch wenn vieles dafür spricht, dass erst die gewaltsame Befreiung von Andreas Baader im Mai 1970 als eigentlicher Beginn der links-extremistischen Vereinigung gelten kann.²⁵⁸

Auch der Prozess vor dem Frankfurter Landgericht, der sechseinhalb Monate später gegen die Vier begann, wurde vorwiegend unter dem Eindruck der späteren Ereignisse interpretiert. Nicht nur die Tatsache, dass zwei der Angeklagten später die Kerngruppe der RAF bildeten, sondern auch die Rolle ihres Anwaltes Horst Mahler, der sich ihnen anschloss, hatte darauf entscheidenden Einfluss. Dementsprechend hat sich das Interesse hauptsächlich auf die psychologischen Hintergründe der Tat, die Motive der Angeklagten und – ganz besonders – die innere Dynamik der Gruppe gerichtet. Nicht zuletzt die Liebesbeziehung des späteren und so ungleichen Terroristenpaares Andreas Baader und Gudrun Ensslin hat daran einen nicht unerheblichen Anteil. Das Wissen um die weitere Entwicklung der Gruppe bestimmt unwillkürlich auch die Sichtweise auf den Prozess.²⁵⁹

So betonte Wolfgang Kraushaar beispielsweise, dass das Konzept der »Stadtguerilla« keineswegs auf die vier Angeklagten zurückging, sondern vielmehr schon von Rudi Dutschke in Berlin populär gemacht wurde.²⁶⁰ Spätestens mit dem internationalen Vietnamkongress im Februar 1968 wurden Konzepte »revolutionärer« Gewalt in den Metropolen diskutiert (wie in anderen Ländern übrigens auch) und damit in bestimmten Kreisen salonfähig gemacht. Doch während dieses Wissen um die Wurzeln der RAF, die ohne Frage in der Außerparlamentarischen Opposition zu finden sind, die Tür öffnete für zahlreiche Überlegungen und Spekulationen über die Zielsetzungen und Gewaltphilosophien der »68er«,²⁶¹ hat es den Blick für alternative Perspektiven weitgehend verstellt.²⁶²

258 Vgl. Aust, *Baader Meinhof*, S. 64–68.

259 Vgl. hierzu die beiden neueren Artikel Jander, »Horst Mahler«, S. 372–397. Und Bressan/Jander, »Gudrun Ensslin«, S. 398–429.

260 Kraushaar, »Rudi Dutschke«, S. 13–50.

261 Zwei Werke, die in den Gewalttheorien vor allem die Wurzeln des Terrorismus sehen, vgl. Fels, *Aufbruch*; und Langguth, *Mythos '68*.

262 Anders Sarah Hakemi und Thomas Hecken, die in ihrem Beitrag die subversiven Ursprünge der K1 zurückverfolgen und ebenfalls die vier »Brandstifter« als Teil des Umfelds der K1 sehen. Vgl. Hakemi/Hecken, »Die Warenhausbrandstifter«, S. 316–331.